



Aufstiegs-BAföG (bisher Meister-BAföG)

HINWEIS

Zum 1. August 2017 wurde die Zuständigkeit für die Aufstiegs-BAföG-Förderung auf die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) übertragen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Förderung und detaillierten Informationen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages an die SAB:

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Telefon: 0351 4910-4919

aufstiegsbafoeg@sab.sachsen.de

Wer wird gefördert?

- Personen, die z. B. eine nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben
- Bachelorabsolventen und Absolventinnen, die zusätzlich eine Qualifizierung der höheren Berufsbildung anstreben und die Voraussetzung für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung erfüllen
- Personen ohne Erstausbildungsabschluss, die zur Fortbildungsprüfung zugelassen werden können

Nicht förderfähig sind

- Personen, die bereits einen nach dem AFBG erworbenen Abschluss gefördert bekommen haben. Es sei denn, dieser Fortbildungsabschluss ist die Voraussetzung für den Erwerb des zur Förderung beantragten höheren Fortbildungsabschlusses
- Personen, die einen Hochschulabschluss über Bachelorniveau haben

Was wird gefördert?

- Maßnahmen in Vollzeitform mit mindestens 400 Unterrichtsstunden, die innerhalb von 36 Kalendermonaten abgeschlossen werden und an 4 Werktagen bei einer Dauer von mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden
- Maßnahmen in Teilzeitform mit mindestens 400 Unterrichtsstunden sowie monatsdurchschnittlich mindestens 18 Unterrichtsstunden

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

- bei berufsbegleitenden Lehrgängen bis spätestens zum Ende des Lehrganges, bei mehreren in sich selbständigen Abschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnittes
- bei Vollzeitlehrgängen mit Antrag auf Unterhaltsleistung im ersten Lehrgangsmonat

Leistungsumfang

- Förderung des Maßnahmebeitrages und der Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 15.000 EUR mit einem 40 % Zuschuss und einem möglichen Darlehensanteil von 60 %. Bei erfolgreichem Fortbildungsabschluss werden nochmals 40 % von diesem Darlehensanteil erlassen
- Alleinerziehende erhalten für jedes Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlag von 130 EUR
- Bei Lehrgängen in Vollzeit werden einkommens- und vermögensabhängige Unterhaltsbeiträge bis zu 768 EUR mit einem Zuschussanteil von maximal 333 EUR und je nach Familienstand und -größe weitere Erhöhungsbeträge gewährt

Darlehensbedingungen

- Darlehenspartner ist die KfW-Bankengruppe, die mit dem Anspruchsberechtigten einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließt
- Das Darlehen ist während der Fortbildungsmaßnahme und einer folgenden 2-jährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen innerhalb von max. 10 Jahren in monatlichen Mindestraten von 128 EUR zinsgünstig zurückzuzahlen
- Eine vorzeitige Sondertilgung innerhalb der Karenzzeit ist ohne Ablösegebühr möglich. Wird das Darlehen innerhalb dieses Zeitraumes vollständig zurückgezahlt, werden keine Zinsen erhoben
- Existenzgründern wird unter bestimmten Voraussetzungen 33 % oder 66 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen

- www.aufstiegs-bafoeg.de
- www.amt24.de